

Schulische Erlasse umsetzen, Lehrkräfte aus- und fortbilden

Lese-Rechtschreib-Schwäche nicht ignorieren

In jedem Jahrgang haben zwischen 5 und 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler eine Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS). Wären die Lehrkräfte entsprechend aus- und fortgebildet und würden die bestehenden schulischen Erlasse konsequent umgesetzt, hätten viele LRS-Betroffene wesentlich weniger schulische und damit verbundene Probleme, meint Johannes Stoffers, Vorstandsmitglied des nordrhein-westfälischen Landesverbands für Legasthenie.

„Der ist ja doof, der kann ja noch nicht mal richtig lesen und schreiben!“, lautet ein Vorurteil, mit dem lese-rechtschreib-schwache Kinder und Jugendliche auch heute noch immer wieder konfrontiert werden und das sie als „lernunfähig“ abstempelt. Ein in vielen Fällen für die Betroffenen schwer wiegendes Fehlurteil, denn Lese- und Schreibkenntnisse sind in unseren immer komplexeren Lebensumständen so wichtig wie nie zuvor.

Geradezu bedrückend ist daher die Tatsache, dass in der Bundesrepublik – geschätzt – etwa 4 Millionen so genannte „funktionale Analphabeten“ leben und in unseren Schulen Jahr für Jahr 5 bis 20 Prozent der Schüler eines Jahrgangs besondere Probleme mit dem Lesen und/oder Schreiben (LRS/Legasthenie) haben – und das häufig bis zum Ende ihrer Schullaufbahn.

Eltern oft ebenso ratlos wie die Lehrer

Eltern, Kinder und Lehrer stehen zu häufig ratlos vor diesem Problem und wissen sich nicht zu helfen. Diese Hilflosigkeit müsste nicht sein, wenn die Ergebnisse der Forschungen zur Lese-Rechtschreib-Schwäche ernst genommen und die in allen Bundesländern bestehenden schulischen Erlasse zum Umgang mit diesen Kindern konsequent umgesetzt würden. Sie geben zum Teil vorläufige, aber auch klare Antworten auf folgende Fragen:

- Wo liegen die Ursachen dieses Defizits?
- Wie kann man es feststellen?
- Welche Hilfen kann/muss die Schule bieten?

„Ich habe gelesen, dass Lese-Rechtschreib-Schwäche vererbt wird. Stimmt das?“, ist eine häufige Frage von Eltern und Lehrern. Nachdem



Getty Images

Legasthenie ist kein Stigma, sondern eine therapierbare Schwäche. Voraus-

setzung dafür ist allerdings, dass das Defizit möglichst früh erkannt wird.

man anfänglich nach einer alles erklärenden Ursache für die auftretenden Probleme suchte, wurde im Kontext der Untersuchungen immer klarer, dass eher ein Zusammenspiel mehrerer Einflüsse die komplexen Leistungsstörungen auslöst. Neben die vermuteten individuellen Ursachen traten familiäre, schulische und umweltbedingte.

Auch die in den letzten Jahren durch die neurobiologische Forschung gewonnenen neuen Erkenntnisse über die Ursachen von Lese-Rechtschreib-Schwäche sind nur vorläufig. Die Methoden der modernen Hirnforschung ermöglichen es, die beim Lesen und Schreiben aktiven Gehirnbereiche zu identifizieren. Die Befunde zur auditiven und visuellen Wahrnehmung belegen, dass die für die Schriftsprache relevante

Informationsverarbeitung im Gehirn gestört ist. Die Befunde zur Genetik (Vererbung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche) lassen sich aufgrund der schmalen Datenbasis allerdings nicht einfach verallgemeinern.

Dennoch: Nimmt man diese Ergebnisse ernst, sind Faktoren wie Erziehung, Beschulung oder Umwelt nicht mehr als mögliche primäre Ursachen für eine LRS/Legasthenie zu sehen. Allerdings beeinflussen sie die Entwicklung des Kindes, da sie sich förderlich oder schädlich auf die Bewältigung der durch die LRS/Legasthenie hervorgerufenen Probleme auswirken können.

Frühzeitiges Erkennen

„Die Lehrerin hat mir immer gesagt, das Kind entwickelt sich schon noch, machen Sie sich keine Sorgen!“, klagen manche Eltern. Je eher aber festgestellt wird, dass ein Kind eine Lese-Rechtschreib-Schwäche/Legasthenie hat, desto besser. Das Auseinanderdriften der Lese- und/oder Schreibfähigkeiten einzelner Schüler in Relation zu den anderen müsste den Unterrichtenden schon früh auffallen, und bis auf wenige Ausnahmen sehen die meisten LRS-Erlasse der Bundesländer die Feststellung dieses Defizits als eine Aufgabe der Schule an. Verfahren, die hierbei angewendet werden können, sind die begleitende Lernbeobachtung sowie standardisierte Tests wie die Diagnostischen Rechtschreibtests, die Hamburger Schreibprobe oder die Hamburger Leseprobe. Sind sich Lehrer in einzelnen Fällen unsicher, können sie sich von anderen Einrichtungen wie z. B. den Schulpsychologischen Diensten beraten lassen bzw. deren Hilfe in Anspruch nehmen.

Leider fehlt vielen Lehrern die notwendige Erfahrung im Umgang mit den angesprochenen diagnostischen Mitteln. In der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung sind diese Inhalte in der Regel kein Thema und an qualifizierten Fortbildungsangeboten zu LRS/Legasthenie mangelt es auch. Da das Erkennen der betroffenen Kinder per Erlass als Aufgabe der Schule deklariert wurde, sind die zuständigen Ministerien in der Pflicht, hier Abhilfe zu schaffen. Bestehende Probleme auf die Lehrerschaft abzuwälzen ist nicht legitim.

„Die Schulleiterin hat gesagt, dass sie für eine LRS-Fördergruppe nicht genügend Stunden zur Verfügung hat!“, berichten Eltern immer wieder. Auch hier regeln die bestehenden Erlasse verbindlich, welche Hilfen die Schule anbieten muss. Für Nordrhein-Westfalen gilt beispielsweise, dass ein Kind, das über einen Zeitraum von drei Monaten den zu erwartenden Kenntnissen im Lesen und/oder Schreiben nicht ent-

Hintergrund/Service

LRS – eine therapierbare Störung

Eine Lese-Rechtschreib-Schwäche ist eine umschriebene Entwicklungsstörung der Lese- und Schreibfähigkeiten. Durch die Beeinträchtigung von Funktionen, die zum Erwerb von Lesen und Schreiben notwendig sind, erlernen betroffene Kinder die Schriftsprache nur mühsam. Die Intelligenz dieser Kinder ist aber in der Regel normal. In vielen Fällen entwickeln sich psychosomatische Sekundärphänomene und/oder Verhaltensauffälligkeiten. Weitere Informationen unter:

■ www.legasthenie.net

spricht, gefördert werden muss. Dies kann im ersten Schritt in Form der Binnendifferenzierung geschehen, d. h., dass kleine Lerngruppen im Rahmen des Klassenverbands unterschiedliche Lernaufgaben bekommen. Reicht diese Förderung nicht aus, müssen zusätzliche Fördergruppen mit bis zu sechs Kindern oder Jugendlichen eingerichtet werden. Diese Regelung gilt für die Klassen 1 bis 6 und in besonderen Fällen bis zur Klasse 10.

Über die erwünschte Teilnahme ihrer Kinder an der Förderung müssen Eltern aus rechtlichen Gründen unterrichtet werden. In Einzelfällen soll es vorkommen, dass Eltern ihre Zustimmung zur Teilnahme ihrer Kinder am LRS-Förderunterricht verweigern. Ein solcher Einspruch ist jedoch nur möglich, wenn die Schule die LRS-Förderung außerhalb des normalen Unterrichts durchführt.

Johannes Stoffers

Ansprechpartner/Autor:

Johannes Stoffers ist seit 1990 Vorstandsmitglied des Landesverbands für Legasthenie in Nordrhein-Westfalen und seit 1997 Inhaber eines pädagogischen Lehrinstituts für LRS-Förderung.



Privat

Quellenweg 37
52074 Aachen
Telefon:
02 41-8 55 44

Mail:
johannes.stoffers@t-online.de